



## **Newsletter *Gesundheit und Soziales*, Ausgabe 15/2011**

---

### **Bericht über die Diskussionsveranstaltung zu den Regelsätzen am 2. März**

#### **EuGH-Urteil zu Versicherungstarifen: Sieg der Vernunft und der Gleichberechtigung**

#### **Chancengleichheit ist Menschenrecht – uneingeschränktes Wahlrecht realisieren! Thesen von Horst Frehe**

---

### **Bericht über die Diskussionsveranstaltung zu den Regelsätzen am 2. März**

Vor allem Fachleute besuchten die Diskussion über das Ergebnis der Abstimmungen in Bundesrat und Bundestag über die Höhe der Regelsätze, zu der die Fraktion am 2. März eingeladen hatte. Alle waren sich einig, dass der – letztlich ohne Beteiligung der Grünen – gefundene „Kompromiss“ allen Beteiligten noch viel Kopfzerbrechen bereiten wird.

Lesen Sie den gesamten Bericht zur Veranstaltung:

[http://www.gruene-fraktion-bremen.de/cms/default/dok/373/373256.kompromiss\\_oder\\_scheitern.html](http://www.gruene-fraktion-bremen.de/cms/default/dok/373/373256.kompromiss_oder_scheitern.html)

#### **EuGH-Urteil zu Versicherungstarifen: Sieg der Vernunft und der Gleichberechtigung**

Zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes, wonach Frauen und Männern bei privaten Versicherungen keine unterschiedlichen Tarife angeboten werden dürfen, erklärt **Jerzy Montag**, Sprecher der grünen Bundestagsfraktion für Rechtspolitik: „Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ist ein bedeutender Schritt zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern im realen Leben. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein Grundpfeiler unserer Verfassung und ein ausdrücklicher Handlungsauftrag an den Staat. Jetzt hat der EuGH auch für die Europäische Union festgestellt, dass die Ungleichbehandlung der Geschlechter mit den Europäischen Grundwerten unvereinbar ist. Die Entscheidung ist ein Sieg der Vernunft und des in der Charta der Grundrechte verbürgten Gleichheitsgrundsatzes von Frauen und Männern.“

Lesen Sie die gesamte Pressemitteilung:

[www.gruene-fraktion-bremen.de](http://www.gruene-fraktion-bremen.de)

[http://www.gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/372/372771.eughurteil\\_zu\\_versicherungstarifen\\_sieg.html](http://www.gruene-bundestag.de/cms/presse/dok/372/372771.eughurteil_zu_versicherungstarifen_sieg.html)

## **Chancengleichheit ist Menschenrecht – uneingeschränktes Wahlrecht realisieren! Ein Thesenkatalog von Horst Frehe**

Anfang Februar tagte in Berlin die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befasst. Zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfs für die laufende Wahlperiode wurden abschließend die Verbände angehört. Dazu hat Horst Frehe, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der grünen Bürgerschaftsfraktion, 15 Thesen zur Reform der Eingliederungshilfe und zu einem Gesetz zur Sozialen Teilhabe formuliert, die wir hier zur Diskussion stellen.

1. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) werden neue Anforderungen an die Leistungen für behinderte Menschen gestellt. Nicht mehr soziale Fürsorge, Fremdbestimmung, besondere Einrichtungen und spezielle Gestaltungen sollen behinderte Menschen versorgen, sondern Soziale Teilhabe, Selbstbestimmung, Inklusion und Barrierefreiheit sind die Grundsätze, nach denen sich auch das Behindertenrecht auszurichten hat.
2. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat sich daher intensiv mit der Reform der Eingliederungshilfe befasst und in Umsetzung der BRK gesetzgeberische Vorschläge zur Reform der Eingliederungshilfe entwickelt. Diese Vorschläge gehen einerseits nicht weit genug, andererseits sind sie mit der neuen Menschenrechtssituation aufgrund der BRK nicht kompatibel.
3. Die ASMK geht zu Recht davon aus, dass die individuellen Bedürfnisse behinderter Menschen gegenüber den Interessen der Leistungserbringer gestärkt werden müssen. Sie spricht sich daher für einen personenzentrierten Ansatz in der Eingliederungshilfe aus, der die Höhe der Leistung unabhängig davon bestimmt, ob jemand eine stationäre oder ambulante Leistung erhält. Die Bevorzugung der stationären Unterbringung soll abgebaut werden.
4. Art. 19 BRK sieht vor, dass niemand gegen seinen Willen auf eine besondere Wohnform verwiesen werden darf. Daraus folgt ein uneingeschränktes Wahlrecht behinderter Menschen zwischen stationären und ambulanten Leistungen in der selbstgewählten häuslichen Umgebung. Einen Mehrkostenvorbehalt darf es danach nicht mehr geben.
5. Daraus folgt, dass die „berechtigten“ Wünsche (§ 9 SGB IX) bei der Wahl der Lebensform und nicht mehr nur die „angemessenen“ Wünsche (§ 9 SGB XII) auch in der Eingliederungshilfe ohne den Kostenvorbehalt (§ 13 Abs. 1 SGB XII) zu berücksichtigen sind. Diese menschenrechtliche Anforderung ist auch für die Eingliederungshilfe umzusetzen.
6. Zu einer solchen Umorientierung in der Eingliederungshilfe gehört auch die Infrastrukturverpflichtung der Leistungsträger, die allgemeinen sozialen Dienstleistungen auch allen behinderten Menschen zugänglich zu machen und sie auf die Bedürfnisse behinderter Menschen auszurichten. Diese Anforderung aus Art. 19 BRK geht über die reine Erbringung von Sozialleistungen hinaus.
7. In Artikel 19 BRK wird gefordert, dass behinderten Menschen auch die ‚Persönliche Assistenz‘ als Unterstützungsform zur Verfügung stehen muss. Diese Form der Leistungserbringung, die ähnlich wie das ‚Persönliche Budget‘

bisher kaum Anwendung findet, ermöglicht in besonderer Weise, dass behinderte Menschen selbstbestimmt gemeinsam mit anderen oder alleine leben können.

8. Auch Pauschalleistungen, Pflegesätze, Leistungskomplexe oder die Einordnung behinderter Menschen in Hilfebedarfsgruppen als Vergütungsformen für die Leistungserbringung sind nicht geeignet, dem in der BRK geforderten Prinzip der Individualisierung der Hilfen gerecht zu werden.
9. Eine volle und mit Anderen gleichberechtigte Soziale Teilhabe im Sinne der BRK setzt eine umfassende Anpassung der seit 1961 weitgehend unveränderten Leistungsansprüche in der Eingliederungshilfe voraus, die nicht zu Leistungseinschränkungen – wie von der ASMK beabsichtigt – sondern zu einer begrenzten Leistungsausweitung führen muss.
10. Eine Neustrukturierung der ‚Sozialen Teilhabe‘ als gleichrangiger Anspruch neben der medizinischen Rehabilitation und der beruflichen Teilhabe im SGB IX, setzt allerdings dann auch eine Kostenträgerschaft des Bundes voraus. Damit würde die ‚Soziale Teilhabe‘ nicht mehr als Fürsorgeanspruch, sondern als Anspruch auf ‚Soziale Förderung‘ zum Ausgleich von Nachteilen ausgestaltet werden.
11. Mit einer solchen Umgestaltung wäre eine Heranziehung behinderter Menschen oder ihrer Angehörigen zu den Kosten der Leistungen zur Sozialen Teilhabe nicht vereinbar. Chancengleichheit als Menschenrecht darf nicht nur auf dem Armutsniveau der Fürsorge stattfinden.
12. Das partei- und verbandsübergreifende „Forum behinderter Juristinnen und Juristen“ (FbJJ) hat daher auf Anregung von ISL und ForSeA und mit Unterstützung von DBSV, BSK und Weibernetz die Arbeit an einem Gesetzentwurf zur ‚Sozialen Teilhabe‘ aufgenommen und wird ihn in Kürze vorlegen.
13. Die ASMK wird daher aufgefordert, ihre Überlegungen nicht auf die beabsichtigte Teilreform der Eingliederungshilfe zu beschränken, sondern unter Einbeziehung der ‚Expertinnen und Experten in eigener Sache‘ eine umfassende Neugestaltung der Eingliederungshilfeansprüche in einem neuen Kapitel 7 zur ‚Sozialen Teilhabe‘ im ersten Teil des SGB IX vorzunehmen.
14. Dabei müssen der Anspruch auf persönliche Unterstützung und die Leistungsformen des Persönlichen Budgets und der Persönlichen Assistenz eine besondere Bedeutung bekommen. Mit einem Anspruch auf Teilhabegeld sollten gleichzeitig die Länderregelungen zum Blinden-, Pflege-, Sehbehinderten-, Hörgeschädigten- und Gehörlosengeld ersetzt werden.
15. Nur eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe und die Weiterentwicklung zu einem inklusiv ausgerichteten Anspruch auf Soziale Teilhabe setzen die Vorgaben der BRK in deutsches Sozialrecht für behinderte Menschen um. Bei allen Überlegungen zur Neugestaltung sollte der Entwurf des FbJJ abgewartet und dieser in die Diskussion einbezogen werden.

### **Ansprechbar für Nachfragen:**



Doris Hoch, gesundheitspolitische Sprecherin  
[Doris.Hoch@gruene-bremerhaven.de](mailto:Doris.Hoch@gruene-bremerhaven.de)  
(Tel.: 0421/3011-299)



Horst Frehe, sozial- und behindertenpolitischer Sprecher  
[Horst.Frehe@gruene-bremen.de](mailto:Horst.Frehe@gruene-bremen.de)  
(Tel.: 0421/3011-233)



Dirk Schmidtman, altenpolitischer Sprecher  
[Dirk.Schmidtman@gruene-bremen.de](mailto:Dirk.Schmidtman@gruene-bremen.de)  
(Tel.: 0421/3011-233)



Janne Müller, Referentin für Soziales, Alten- u. Behindertenpolitik u. Beiräte  
[Janne.Mueller@gruene-bremen.de](mailto:Janne.Mueller@gruene-bremen.de)  
(Tel.: 0421/3011-241)



Andrea Quick, Referentin für Gesundheit, Frauen und Arbeit  
[Andrea.Quick@gruene-bremen.de](mailto:Andrea.Quick@gruene-bremen.de)  
(Tel.: 0421/3011-252)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* keine Haftung.

Zum Abmelden des Newsletters führen Sie folgenden URL im Browser aus:

<http://mail.gruene-mail.de/mailman/listinfo/gesundheit.soziales-bremen>